

Anlage 1 (Beschreibung und Preise)

Grundbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2, Anlage 1

Grundbetreuung (inkl. Jahrespauschale für 1. Jahr)	Kosten
<p>Die Grundbetreuung beinhaltet die Unterstützung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung - der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung - die Bereitstellung eines „Arbeitsschutzordners“ (der Ordner dient zur Dokumentation von erfolgten Prüfungen, erfolgten Unterweisungen, Nachweisen von Qualifikationen, Bestellungen, Beurteilungen und Begehungen) <p>Weiter zur Verfügung gestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Betriebsanweisungen - 2 Aushänge <ul style="list-style-type: none"> → „Verhalten bei Unfällen“ → „Verhalten im Brandfall“ <p>Alle drei Jahre wird die Gefährdungsbeurteilung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vor Ort auf ihre Wirksamkeit überprüft und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Hierbei fällt jeweils, zusätzlich zur Jahrespauschale, die unten genannte Anfahrtspauschale an.</p>	
Der Leistungspreis dafür beträgt einmalig:	Netto 470,00 €
zzgl. zum Leistungspreis fällt eine Anfahrtspauschale an:	Netto 25,00 €

Jahrespauschale für die Grundbetreuung ab dem zweiten Betreuungsjahr	Kosten
<p>Nach Vertragsabschluss stehen wir Ihnen für die Vertragslaufzeit telefonisch zu arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen zur Verfügung.</p>	
Die Jahrespauschale dafür beträgt:	Netto 195,00 €
alle drei Jahre fällt zzgl. zur Jahrespauschale eine Anfahrtspauschale an:	Netto 25,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Anlage 1 (Beschreibung und Preise)

anlassbezogene Betreuung

Alle weiteren zu erbringenden Leistungen (anlassbezogene Betreuung) werden nach vorheriger Anfrage und Angebotsabgabe zusätzlich berechnet.

Die anlassbezogene Betreuung	Kosten
<p>Die anlassbezogene Betreuung beinhaltet z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen - Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe die ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge haben - Grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren - Einführung neuer Arbeitsverfahren - Gestaltung neuer Arbeitsplätze und –abläufe - Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit - Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten - Erstellung von Notfall- und Alarmplänen. - Unterweisung der Mitarbeiter <p>Ein weiterer Anlass für das Tätigwerden der Fachkraft für Arbeitssicherheit kann unter anderem die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und die Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren sein. <p>Anlässe für das Tätigwerden eines Betriebsarztes können unter anderem sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen - die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Beurteilungen und Beratungen - Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen - Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-) Eingliederung von Rehabilitanten - die Häufung gesundheitlicher Probleme. <p>Die Fristen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bleiben unberührt!</p>	
Der Leistungspreis dafür beträgt:	Netto auf Anfrage

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.